

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **19.05.2020**  
Antragsnr.: **067//2020**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **VI/61**  
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Erlangen, den 19. Mai 2020**

**Antrag zu „Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan – Aufstellungsbeschluss“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Planung zu Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass bzgl. der Städtebaulichen Ziele (Punkt e) des Antrags) konkretisiert wird:

- Das Flachdach oberhalb des Nahversorgungszentrums im ersten Stock wird als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Häuser ausgelegt. Das Regenwasser der im 5. Stockwerk liegenden Dächer wird ebenfalls zur Bewässerung dieser Gründach-Gärten genutzt.
- Bei der „hohen Energieeffizienz“ hat der Investor den Energiestandard eines Passivhauses anzustreben. Der KfW40 Standard ist jedoch als Mindeststandard verbindlich vorzugeben.
- Die Dächer der Gebäude (oberhalb 5. bzw. 7. Stock) sind maximal mit Photovoltaik zu legen und so die Sonnenenergie optimal zu nutzen. Jedes der drei Gebäude hat Platz für eine ca. 50 kW große Photovoltaikanlage. Die Dachfläche sollte maximal ausgenutzt werden.

Begründung:

- Ein gemeinsamer Garten für die Bewohner ist für soziale Kontakte wichtig, sondern es kann auch ein Beitrag zur „essbaren Stadt“ geleistet werden. Gleichzeitig dient dieser Garten einem verbesserten Klima, was insbesondere angesichts steigender globaler Temperaturen wichtig ist. Da in Zukunft mit weiter geringer werdenden Niederschlägen gerechnet werden muss, ist es wichtig, auch das Wasser von den Flachdächern im 5. Stock zu nutzen, welche nicht direkt als Garten genutzt werden können.
- Der im Antrag erwähnte Begriff „hohe Energieeffizienz“ ist sehr auslegungsfähig. Daher muss konkretisiert werden. Grundsätzlich sollte der Passivhaus-Standard angestrebt werden. Dieser sichert auch in Zukunft

zahlbare Energiekosten und ist angesichts inzwischen vorhandener Komponenten auch schon Stand der Technik. Das gute A/V-Verhältnis im Geschosswohnungsbau macht diesen Standard auch möglich. Sollten in der Planung Argumente vorgebracht werden, dass der Passivhausstandard nicht umgesetzt werden kann, ist der KfW40 Standard anzustreben. Hierzu gibt es auch Förderprogramme der KfW, durch die die Baukosten kompensiert werden. Diese energetischen Standards sichern nicht nur geringe Heizkosten im Winter, sondern senken auch die Temperaturen im Sommer. Dadurch werden die Bewohner auch bei zunehmenden globalen Temperaturen in Folge des Klimawandels angenehm leben können.

- Die Dächer der Gebäude sind ideal für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet. Bei Nutzung moderner Montagesysteme und moderner Solarmodule kann auf jedem der drei Gebäude eine 50kW-Photovoltaikanlage errichtet werden. Damit kann jährlich insgesamt (auf allen drei Gebäuden) 130.000 kWh Strom produziert werden, d.h. etwa 30-50% des Strombedarfs der Wohnungen. Die Photovoltaikanlagen können mit geringen (unter 1% der Baukosten) Mehrkosten gebaut werden und amortisieren sich durch den damit erzielten Ertrag. Durch die Nutzung der Solarenergie wird der Mehr-Energiebedarf durch das neue Projekt reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)